

4. Inkrafttreten

4.1

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 30. November 2030 außer Kraft.

4.2

Mit Ablauf des 30. November 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zum Vollzug des Waffenrechts vom 15. November 2013 (JMBI. S. 197) außer Kraft.